



Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Brandenburg e.V.
Förderverein Haus der Natur e.V.

Für eine lebendige Bürgergesellschaft

Im Jahr 2008 kamen erstmals Vertreter von Verbänden aus dem sozialen Bereich und dem Umweltbereich zu einem Erfahrungsaustausch zur **gemeinnützigen ehrenamtlichen Arbeit** in Brandenburg zusammen. Dabei stellte sich schnell heraus, dass – bei allen Unterschieden in den Aufgabenfeldern – die Voraussetzungen, aber auch die Probleme in den Ehrenamtsbereichen sehr ähnliche sind. Der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Förderverein Haus der Natur haben sich deshalb entschlossen, eine gemeinsame Position zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu formulieren. Die beiden Dachorganisationen vereinen hunderte von Verbänden im Sozial- und Umweltbereich mit **vielen tausend ehrenamtlich aktiven Mitgliedern**.

Mitwirkungsmöglichkeiten stärken!

Der Erfahrungsaustausch machte deutlich, dass das „**klassische**“ **Ehrenamt** in Brandenburg einen hohen Stellenwert genießt, in seiner „politischen“ Form aber auf nicht wenig Widerstand stößt. Ehrenamtliche, die in einem vorgegebenen Rahmen gemeinnützige Aufgaben erfüllen, sind herzlich willkommen. Schwierig wird es dagegen dann, wenn es um wirkliche **politische Partizipation**, also um die Mitwirkung bei Meinungsbildung und Entscheidungsfindung für Entwicklungsstrategien und – planungen, Gesetzesinitiativen, Genehmigungsverfahren etc. geht sowie um die Rahmenbedingungen, unter denen die ehrenamtliche Arbeit stattfindet. Hier stoßen die Verbände von der kommunalen Ebene bis zur Landesebene immer wieder auf Skepsis, oftmals auf Ablehnung. So wurden unter dem Stichwort „**Bürokratieabbau**“ in den letzten Jahren gesetzliche Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger immer weiter eingeschränkt, ohne vorher die Bedeutung und den Erfolg dieser Regelungen zu prüfen. **Beiräte** beispielsweise, die in der Vergangenheit engagierten und fachkundigen Bürgern Mitwirkungsmöglichkeiten geboten haben, wurden in ihren Kompetenzen eingeschränkt, in der Praxis nicht ernst genommen oder aufgelöst. Noch existente Beteiligungsformen laufen ins Leere, weil sie von vielen Verwaltungen rein formal durchgeführt werden, ohne die Beiträge ernsthaft zu prüfen und in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Brandenburg geht damit Engagement und Wissen von Bürgern verloren, während Politikverdrossenheit und Gleichgültigkeit wachsen.

Aus Sicht der Verbände sind weitere Anstrengungen notwendig, um der **Vision einer lebendigen Bürgergesellschaft** näher zu kommen.

Die Verbände regen deshalb an:

- Auf allen politischen und administrativen Ebenen sollten sich Verantwortungsträger intensiv mit den Chancen bürgerschaftlichen Engagements auseinander setzen, statt es als Verwaltungshindernis wahrzunehmen. Engagierte Bürger und ihre Organisationen sind ein **wichtiges Instrument der demokratischen Willensbildung**, das zu besseren und besser akzeptierten Entscheidungen führt.
- Die grundsätzlichen **Informations- und Beteiligungsrechte** von Bürgern und die speziellen Rechte der Beiräte müssen (**wieder**) **gestärkt** werden.
- Landesregierung und Ressorts müssen strukturell und personell **Verantwortung für die Ehrenamtsentwicklung** tragen und Ansprechpartner sein.
- Beim Erlass neuer Gesetze und Verordnungen sollten standardmäßig die Auswirkungen auf die Mitwirkungsrechte von Bürgern geprüft und dargestellt werden, so wie das heute bereits hinsichtlich der finanziellen Folgen, der Beschäftigungspolitik, der Geschlechtergleichstellung etc. erfolgt („**Ehrenamts-Check**“). Es darf kein Mitwirkungsrecht abgeschafft werden ohne eine inhaltliche Evaluierung, die Aufwand und Nutzen des Instruments erfasst und einander gegenüber stellt.

Rahmenbedingungen sichern!

Ehrenamtliches Engagement ist unentgeltlich – aber es ist nicht kostenlos. Ehrenamtlich Tätigen entstehen **Aufwendungen**, die sie nicht allein tragen sollten, weil Ehrenamt sonst erheblich erschwert, mitunter sogar unmöglich gemacht wird.

Neben der finanziellen Entlastung ist die Sicherung einer koordinierenden und kontinuierlichen Begleitung von entscheidender Bedeutung. Dies setzt in der Regel eine **hauptamtliche Infrastruktur** voraus, die beispielsweise auch unliebsame, aber notwendige Verwaltungs- und Organisationsarbeiten übernimmt und über ausreichende Räumlichkeiten verfügt.

Obgleich das Bewusstsein für den Wert ehrenamtlicher gemeinnütziger Arbeit gewachsen ist, sind die dafür aufgewandten öffentlichen Mittel rückläufig. Dabei sind sie gut investiert: Jeder Euro verzinst sich mehrfach in Form gemeinnütziger ehrenamtlicher Arbeit, ohne die viele staatliche Aufgaben praktisch nicht mehr zu erfüllen wären.

Neben der Deckelung oder Reduzierung von Fördermitteln stellt die Finanzierungsform das größte Hindernis für mehr Bürgerengagement dar. Ehrenamtsförderung ist vom Charakter her eine typische **Daueraufgabe**, bei der Strukturen und laufende, über lange Zeiträume gleichartige Tätigkeiten unterstützt werden müssen. Vereine und Verbände werden jedoch zunehmend auf Projektfinanzierungen verwiesen, die von ihrem Charakter her eine befristete Unterstützung etwa für zusätzliche Aufgaben darstellen. In der Folge wechseln sich Projekte in rascher Folge ab, was weder die zentralen Aufgaben noch die Arbeitsweise der Vereine, Verbände, Agenturen berücksichtigt und einen ständig hohen Aufwand für Konzeptionierung, Antragstellung und Abrechnung produziert. Für kleinere, rein ehrenamtlich geführte Vereine ist es heutzutage kaum mehr möglich, diesen Aufwand zu bewältigen. Viel Potenzial für ehrenamtliche Arbeit geht dadurch verloren. Eine solide Sicherung bürgerschaftlichen Engagements sieht anders aus.

Hinzu kommt eine **zunehmende Bürokratisierung** der Förderpraxis, bei der der Aufwand für die fördertechnische Abwicklung sowohl bei den Vereinen als auch bei den Behörden oft in keinem sinnvollen Verhältnis zu den ausgereichten Beträgen steht. Diese Entwicklung steht in deutlichem Gegensatz zu den Bestrebungen der Verwaltungsoptimierung und des Bürokratieabbaus.

Die Verbände erwarten deshalb:

- Dass das Land sich dazu bekennt, dass **Ehrenamtsförderung** eine dauerhafte und **dauerhaft zu finanzierende** Aufgabe darstellt, die nicht ausschließlich im Rahmen von Projektförderung geleistet werden kann. Die personelle und sachliche Infrastruktur für ehrenamtliche Arbeit ist über eine institutionelle Förderung abzusichern, die die Unabhängigkeit der Vereinstätigkeit respektiert und die gleichzeitig Anreize gewährt, zusätzliche Einnahmen für die weitere Entfaltung des Vereinslebens zu erwirtschaften (keine Fehlförderfinanzierung, kein Rücklagenverbot).
- Dass das **Förderrecht entschlackt** und unter Heranziehung der Praxiserfahrung vereinfacht wird. Förderrechtliche Vorgaben sind auf ihren Sinn zu prüfen sowie daraufhin, ob Bearbeitungs- und Kontrollaufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem Nutzen der Regelungen stehen. Vor allem für **Kleinstprojekte** ist ein unbürokratischer Weg der Förderung zu schaffen. Im Umweltbereich gibt es dafür bereits beispielhafte Regelungen.
- Dass die Vereine eine solide und dauerhafte Finanzierung nicht als „Ruhekissen“ verstehen, sondern selbst ein großes Interesse an einer ständigen und unabhängigen **Evaluierung** ihrer Arbeit haben.

Oberstes Ziel allen Handelns muss die zielgerichtete weitere Aktivierung und Begleitung ehrenamtlicher Ressourcen sein, auf die wir in Zukunft mehr denn je angewiesen sein werden. Die unterzeichnenden Verbände fühlen sich der Vision einer lebendigen Bürgergesellschaft, in der Menschen füreinander Verantwortung tragen, verpflichtet. Sie fördern deshalb selbst das ehrenamtliche Engagement nach besten Kräften.

Potsdam, den 3.12.2008

**Förderverein
Haus der Natur e.V.**
Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Tel. 0331/2015525
haus-der-natur@t-online.de

**Der Paritätische Wohlfahrtsverband,
Landesverband Brandenburg e.V.**
Tornowstraße 48
14473 Potsdam
Tel. 0331/284970
info@paritaet-brb.de